

© **Schwerpunkt »Landwirtschaft & Ernährung für eine Welt im Umbruch«**

Klimaschutz nur gemeinsam mit Bäuerinnen und Bauern

Beteiligung und Sicherung bäuerlicher Existenzen sind Schlüssel zum Erfolg

von Xenia Brand

Die erneute Dürre im Jahr 2022 ist ein Zeichen für die sich zuspitzende Klimakrise. Dass die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden müssen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsbudgets einzuhalten, ist zwingend erforderlich. Die aktuellen Bemühungen global und auch in Deutschland reichen dazu nicht aus. Verkündete Erfolge bei der Erreichung der Klimaziele für den Bereich der Landwirtschaft sind in erster Linie aufgrund einer neuen Berechnungsmethode für die Lachgasemissionen und einer Reduktion der Tierzahlen durch das Aufgeben tierhaltender Betriebe erfolgt. Ein in Erarbeitung befindliches Klimaschutzsofortprogramm, das »Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz« und das Thema Solarenergie werden in dem nachfolgenden Beitrag beispielhaft als Herausforderung für die landwirtschaftlichen Betriebe beleuchtet. Darüber hinaus werden aber auch konkrete Verbesserungen beim Klimaschutz unter anderem in der Europäischen Agrarpolitik (GAP) angemahnt. Angemahnt wird auch, die Bäuerinnen und Bauern stärker einzubinden in die klimapolitischen Entscheidungsprozesse und deren Umsetzung. Denn nur so kann Klimaschutz auf dem Land gelingen.

Die Dürre 2022 – immerhin die vierte in fünf Jahren – steckt den Bäuerinnen und Bauern noch tief in den Knochen. Sie sorgt für zusätzliche Existenzängste auf den Höfen. 2022 fielen in Deutschland nur in den Monaten Februar und April durchschnittliche Niederschlagsmengen, alle anderen Monate waren schlichtweg viel zu trocken. Die Dürre 2022 hat auch deswegen so fatale Folgen, weil sie sich in ihren Auswirkungen quasi »aufsummiert« auf die bestehenden Dürren der Jahre davor. Die Böden hatten vielerorts besonders in den tieferen Bodenschichten schon vorher nicht mehr genug Wasser gespeichert. Hitze und Trockenheit in der Vegetationsperiode ließen das Gras am Halm verdorren und machte aus vielen Grünlandbeständen braune Steppen. Viele Bäuerinnen und Bauern berichteten von ausgefallenen zweiten Schnitten oder dass sie bereits im Sommer ihr Winterfutter verfüttern mussten.

Das ist umso bitterer, weil besonders viele Weidetierhalter:innen von der Dürre betroffen sind. Damit trifft es jene Betriebe, die mit ihrer Haltungsform gesellschaftlich gewünschte Tierhaltung betreiben, die gut fürs Tierwohl, Biodiversität und Kulturlandschaft ist, und die nicht zuletzt auch dem Klimaschutz dient. Auf dieses Dilemma muss die Politik adäquate Ant-

worten finden – sowohl hinsichtlich der Sicherung der bäuerlichen Existenzen als auch der Sicherung des Anbaus. Schaut man auf den Dürremonitor des Helmholtz-Zentrums, so waren die dort veröffentlichten Deutschlandkarten den Sommer über weitestgehend orange/rot/dunkelrot, was für schwere bzw. extreme und außergewöhnliche Dürre steht. Jetzt – Stand Ende November 2022 – sind die roten Flecken auf der Karte rückläufig. Aber insbesondere in weiten Teilen des nördlichen Deutschlands sind auf der Karte »Gesamtboden« noch sehr viele dunkelrote Flecken.¹ Es drängt sich der Gedanke auf, dass »außergewöhnliche Dürre« in Zukunft nichts Außergewöhnliches sein wird.

Das Klimaschutzgesetz ...

Die Dürren sind nur eines der vielen Zeichen, dass die Klimakrise kein Problem der Zukunft mehr ist. Emissionen reduzieren ist das längst überfällige Gebot der Stunde. Wird Deutschland seiner Verantwortung als Industrienation des globalen Nordens gerecht? Die aktuellen Bemühungen reichen dafür definitiv nicht aus. Grundlage bildet in Deutschland das Klimaschutzgesetz von 2021. Auch wenn das Gesetz nicht ambitioniert genug ist, stellt seine Umset-

zung eine große Herausforderung für die ganze Gesellschaft dar: In den nächsten gut 20 Jahren müssen die Emissionen aus Deutschland von aktuell rund 760 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente auf insgesamt 38 Millionen Tonnen sinken. 38 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente ist weniger als die Summe an Emissionen, die aktuell aus dem Methan der Wiederkäuer (23 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente) plus dem Lachgas der Böden (18 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente) entsteht.

Also Flugzeug fliegen, Häuser bauen, Energie erzeugen – alles zusammen darf dann maximal noch 38 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente verursachen. Und 2021 sind die bundesweiten Emissionen sogar gestiegen. Schlimmer noch: Prognosen des Expertenrats für Klimafragen gehen davon aus, dass die Ziele bis 2030 nicht eingehalten werden: »Die jährlich erzielte Minderungs­menge müsste sich im Vergleich zur historischen Entwicklung der letzten 10 Jahre mehr als verdoppeln. Im Industriesektor wäre etwa eine 10-fache und bei Verkehr sogar eine 14-fache Erhöhung der durchschnittlichen Minderungs­menge pro Jahr notwendig.« Der Expertenrat bezweifelt, dass ohne Paradigmenwechsel ein Einhalten der Ziele bis 2030 möglich sei.²

... und die Landwirtschaft

Auch in der Landwirtschaft müssen die Emissionen gemäß Klimaschutzgesetz sinken. Insgesamt gut 61 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. rund acht Prozent der nationalen Emissionen kommen direkt aus der Landwirtschaft. Wie sich diese Emissionen genau zusammensetzen, kann aus Tabelle 1 entnommen werden. Von diesen 61 Millionen Tonnen sind rund 38 Millionen der Tierhaltung zuzuordnen.³ Damit hat der Landwirtschaftssektor seine gesetzlichen Vorgaben der letzten Jahre eingehalten. Der Grund für das Einhalten des Emissionsbudgets hier mit den Worten des Umweltbundesamtes: »Der Rückgang der Tierzahlen setzt sich fort. Die Rinderzahlen sanken um 2,3 Prozent, die Schweinezahlen um 9,2 Prozent. Dadurch gab es weniger Gülle, die Emissionen sanken ebenfalls (minus 4,0 Prozent gegenüber 2020). Die deutliche Unterschreitung der festgesetzten Jahresemissionsmenge ist jedoch vor allem durch methodische Verbesserungen in der Berechnung der Emissionen bedingt.«⁴ Ja, die Tierzahlen müssen sinken, das sagt auch die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) in einem Papier zur *Zukunft der Tierhaltung*.⁵ Dass sie in Deutschland sinken, liegt allerdings nicht an einer Klimaschutzstrategie, welche es den Betrieben ermöglicht, wirtschaftlich zu bestehen und weniger Tiere besser zu halten. Es liegt schlicht und ergreifend am Höfesterben. Es ist

Tab. 1: Emissionen des Landwirtschaftssektors von 2021⁶

Quellgruppe	Treibhausgase	Emissionen in Millionen Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Stationäre und mobile Feuerung (= Diesel für Landmaschinen, Strom für Melkanlage, Gewächshäuser, etc.)	CO ₂	6,3
Fermentation (= Methan der Wiederkäuer)	Methan (CH ₄)	23,4
Düngerwirtschaft	CH ₄ und CO ₂	9,0
Landwirtschaftliche Böden (= Lachgas aus Böden)	Lachgas (N ₂ O)	18,2
Kalkung	CO ₂	2,0
Andere (Harnstoff- und kohlenstoffhaltige Dünger etc.)	CO ₂	2,2
<i>Gesamt</i>		<i>61,1</i>

also alles andere als beruhigend, dass das Höfesterben der tierhaltenden Betriebe und eine bessere Rechenmethode der Lachgasemissionen aus den Böden der Grund sind, warum die Landwirtschaft beim Klimaschutz »Erfolg« hat. Zudem tragen auch die vermehrte Vergärung von Wirtschaftsdünger sowie die strenger­en Auflagen der Düngeverordnung ihren Teil zu mehr Klimaschutz bei.

Klimaschutzsofortprogramm

Um die prognostizierte »Emissionslücke« bis 2030 zu schließen (also das erwartete Zuviel an Emissionen der verschiedenen Sektoren) und um den gesetzlichen Pflichten im Verkehrs- und Gebäudesektor gerecht zu werden, erarbeitet die Regierung aktuell ein Klimaschutzsofortprogramm. Schwerpunkt sind die ewigen Sorgenkinder Verkehr und Gebäude. Auch Maßnahmen für die Landwirtschaft sind Teil des Klimaschutzsofortprogramms 2022. Im Frühjahr 2022 wurde ein erster Entwurf vorgelegt mit Maßnahmen für alle Sektoren. Dann wurden allerdings bis zur Sommerpause nur die Sektoren Verkehr und Gebäude diskutiert, die anderen Sektoren wurden vernachlässigt. Mitte November 2022 wurde ein neues Eckpunktepapier erarbeitet für alle Sektoren, somit dreht die Regierung eine neue Schleife bis hin zu einer Beschlussfassung im Kabinett. Demnach können durchaus die Maßnahmen aus dem Programm­entwurf vom Frühjahr wieder ins Programm hineinkommen. Die im Landwirtschaftsteil im Frühjahr beschriebenen Maßnahmen sind weitestgehend bereits vorher schon beschlossene Maßnahmen und Programme z. B. des Klimaschutzplans 2030.⁷ Diese sind allerdings zum Teil im Ambi-

tionsniveau angepasst, z. B. mit dem angehobenen Ziel von 30 Prozent Ökolandwirtschaft.

Eine neue Maßnahme ist die geplante »Reduzierung der Stickstoffdüngung: Erarbeitung und Implementierung neuer Kriterien für die Qualitätseinstufung von Backweizen«. Zu dieser schreibt die AbL in einer Stellungnahme zum Frühjahrsentwurf des Sofortprogramms: »Diesen Vorschlag begrüßt die AbL ausdrücklich. Die Honorierung von hohen Rohproteingehalten ist aus Klimagründen, aber auch aus backtechnischer Sicht, nicht mehr zeitgemäß. Die hohen Düngerpreise dieses Jahr haben zudem bewirkt, dass viele Betriebe aktuell aus wirtschaftlichen Überlegungen auf die sogenannte Qualitätsdüngung von sich aus verzichten. Auch zeigen die bestehenden Abhängigkeiten von Gas für die Mineraldüngerproduktion, wie fragil das System ist. Davon müssen wir uns dringend lösen und zukunftsfähige Alternativen entwickeln. Dazu gehört auch eine Bezahlung anderer Qualitätskriterien als der Rohproteingehalt.« Es wird sich zeigen, wie das Bundeslandwirtschaftsministerium die Maßnahme umsetzen wird.

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Weitere landwirtschaftlich relevante Emissionen kommen aus der Nutzung der trockenen Moore, hier entstehen jährlich 41 Millionen Tonnen CO₂. Diese Emissionen sollen mit dem »Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz« (ANK), einem vier Milliarden schweren Programm des Bundesumweltministeriums adressiert werden.⁸ Das ANK ist ein umfangreiches Paket, welches Maßnahmen für verschiedene Bereiche – wie Siedlungen, Moore, Wälder, Auen, Böden – umfasst. Das ANK wurde Ende September 2022 vorgestellt, dann gab es einen sog. »Dialogprozess«, in welchem Verbände, Organisationen, Privatpersonen etc. Kommentare und Stellungnahmen einreichen konnten. Im Frühjahr 2023 soll der Kabinettsbeschluss zum ANK erfolgen.

Ein Schwerpunkt des ANK ist die Wiedervernässung der Moore sowie die Etablierung von Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte von nassen Flächen. Bis 2030 sollen diese Emissionen um jährlich fünf Millionen Tonnen CO₂ sinken. Dabei dürfen die Moorbäuerinnen und -bauern nicht zum »Klima-Sündenbock« gemacht werden. Es ist vielmehr anzuerkennen, dass die Trockenlegung der Moorböden ein großer gesellschaftlicher und gewollter Kraftakt war. Oft wirtschaften aktuell auf den Betrieben die Nachkommen der Moorpioniere. Diese haben im Rahmen von staatlichen Programmen wie z. B. dem »Emslandplan« das Moor trockengelegt. Ebenso muss die Wiedervernässung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, die nicht auf die Schul-

tern der betroffenen Bäuerinnen und Bauern abgeladen werden darf.

Die Wiedervernässung ist teilweise mit großen Existenzängsten für die betroffenen Bäuerinnen und Bauern verbunden. Dies betrifft insbesondere die kleiner strukturierten Moorländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder Bayern. In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ist der Flächenbesitz und die Flächenstruktur anders, hier sind tendenziell viele Flächen in Händen von wenigen. Diese haben bisher von trockenen Moorflächen profitiert.

Es ist zu begrüßen, dass das Bundesumweltministerium mit dem ANK die Umsetzung der Maßnahmen aus der Nationalen Moorschutzstrategie beginnt. Es fehlt aber hinsichtlich der Verteilung der Gelder noch an vielen Stellen an Klarheit, welche dringend zu schaffen ist: Offen ist etwa der Anteil des Budgets für die verschiedenen Handlungsfelder des ANK. Nicht ersichtlich ist zudem der Anteil des Budgets für investive Förderung etwa in Maschinen, angepasste Anbausysteme, den Aufbau von Wertschöpfung und Vermarktungswegen einerseits und für die laufende Honorierung von Klimaschutzleistungen und der Ausgleich laufender Mehrkosten andererseits. Offen ist zudem die Verteilung der Gelder auf die Länder. Für einen gelungenen und effektiven Moorschutz müssen die Gelder in die Fläche und auf die Betriebe gelangen. Der gigantische Finanzbedarf für das Projekt »Moorwiedervernässung« wird ansatzweise durch diese Rechnung deutlich: Allein die einmaligen Planungs- und Baukosten für die Wiedervernässung betragen pro Hektar 4.000 Euro, was bei einer Million Hektar Moorflächen vier Milliarden Euro ergeben würde. Generell ist das ANK zudem noch sehr vage, was eine genaue Beurteilung der einzelnen Maßnahmen erschwert. Spätestens zum angestrebten Kabinettsbeschluss im Frühjahr 2023 müssen die geplanten Maßnahmen konkreter ausformuliert vorliegen.⁹

Ackerland in Bauernhand!

Auch wenn die Erzeugung von Solarenergie nicht direkt was mit den landwirtschaftlichen Emissionen zu tun hat, so spielt dieses Thema für Bäuerinnen und Bauern eine zunehmend wichtige Rolle. Denn durch den Ausbau der Solarenergie drängen immer mehr finanzstarke Investoren auf den Acker, mit fatalen Folgen für die Bodenpreise. Politisch diskutiert wurde der Ausbau der Solarenergie 2022 besonders im Zuge des »Osterpakets« der Regierung.¹⁰ Dieses Paket beinhaltet verschiedene Gesetze zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien. Bis 2030 plant die Bundesregierung rund 107 Gigawatt (GW) Solarenergie aus der Fläche. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geht von einem

Flächenbedarf bis 2030 von rund 60.000 bis 70.000 Hektar aus (inklusive bereits versiegelter Flächen wie Konversionsflächen). Bis 2040 besteht laut Bundesnetzagentur ein Flächenbedarf von 120.000 Hektar, was 0,72 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche Deutschlands entspricht.¹¹

Das – und vor allem in Kombination mit den hohen Gewinnmargen von insbesondere den großen Freiflächenanlagen – lockt auch immer mehr Investoren und große Solarunternehmen auf den Acker. Mittlerweile sind Pachtpreise von 2.000 Euro pro Hektar üblich, vereinzelt bis zu knapp 5.000 Euro. Mit diesen Preisen können Bäuerinnen und Bauern mit landwirtschaftlicher Produktion nicht mithalten. Dieser weitere Anstieg der Bodenpreise, der Land für Bäuerinnen und Bauern zunehmend unerschwinglich macht und ihnen damit die Existenzgrundlage entzieht, ist unbedingt zu stoppen. Dazu fordert die AbL wirksame Mechanismen zur Bodenmarktregulierung einzuführen, welche ohnehin längst überfällig sind. Dazu zählen beispielsweise eine wirksame Pachtpreisbremse sowie ein wirksames Agrarstrukturgesetz.¹²

Weitere Forderungen der AbL bezüglich des Ausbaus der Solarenergie auf dem Acker betreffen die Wertschöpfung der Solaranlagen. Um die Wertschöpfung im ländlichen Raum und in den Regionen zu stärken, ist sicherzustellen, dass die hohen erwarteten Gewinne der Solaranlagen an regionale, dezentrale Bürgerenergieprojekte sowie an Bäuerinnen und Bauern gehen. Steuern müssen vor Ort eingenommen werden. Weiter fordert die AbL konkrete Einschränkungen auch für Anlagen außerhalb des EEG. Dazu ist einzuführen, dass Freiflächenanlagen maximal der ortsüblichen durchschnittlichen Größe einer land-

wirtschaftlichen Fläche entsprechen, generell aber nicht größer als 30 Hektar sind, unabhängig von der EEG-Förderung. Eine vereinfachte Rechnung zeigt: Wäre jede Anlage etwa fünf Hektar groß, dann könnte jeder zehnte Betrieb davon profitieren, was eine breitere Streuung und die Akzeptanz befördern würde.¹³ Die AbL fordert ferner, dass Agri-Photovoltaikanlagen¹⁴ im EEG gegenüber reinen Freiflächenanlagen stärker bevorzugt werden, etwa durch eine Anhebung der entsprechenden Zahlungen. Der AbL ist es mit ihren Vorschlägen ein Anliegen, dass viele Bäuerinnen und Bauern zur Energiewende beitragen können, von ihr profitieren können und dass die Energiewende dezentral bzw. in der Fläche gestreut wird.

Weitere Themen

Die bisher ausführlich beschriebenen Themen – Dürre, das Klimaschutzsofortprogramm, das ANK, der Ausbau Solarenergie – sind nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was 2022 im Rahmen von »Klima und Landwirtschaft« diskutiert wurde. Neben den bisher genannten Handlungsfeldern gibt es zahlreiche weitere, in denen verstärkte Aktivitäten zum Klimaschutz notwendig sind. Dazu gehört beispielsweise eine wesentlich stärker Berücksichtigung des Klimaschutzes in der Europäischen Agrarpolitik (GAP). So zeigt eine Studie, die im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellt wurde, dass die GAP nach 2023 bei Weitem ihren eigenen Ansprüchen an Klimaschutz nicht gerecht wird und »die Wirksamkeit der Öko-Regelungen nicht bei 100 Prozent, wie von der EU-Kommission vorgegeben, sondern lediglich bei gut 20 Prozent liegt. Auch für die Direktzahlungen liegt der klimawirksame

Folgerungen & Forderungen

- Dürre als eine Folge der Klimakrise ist für immer mehr Höfe auch 2022 eine bittere Erfahrung gewesen. Besonders betroffen waren viele Weidetierhalter:innen und Grünlandbetriebe. Hier gilt es – neben betrieblichen Anpassungsmaßnahmen – politische Lösungen zu finden, um sowohl die bäuerlichen Existenzen als auch die Ernährung zu sichern.
- Das deutsche Klimaschutzgesetz – obwohl nicht ausreichend für einen gerechten Beitrag zum Einhalten der 1,5 Grad – stellt eine große Herausforderung für die verschiedenen Sektoren dar. In den letzten Jahren hat die Landwirtschaft ihre Emissionsbudgets eingehalten, sie wird ihre Emissionen bis 2045 um etwa die Hälfte reduzieren müssen. Dabei darf nicht – wie bisher – die Reduzierung der Emissionen aus der Tierhaltung vor allem durch das Aufgeben der tierhaltenden Höfe erfolgen.
- Moorwiedervernässung ist ein zentrales Handlungsfeld des Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Jegliche Wiedervernässungsprojekte müssen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bäuerinnen und Bauern geschehen.
- Immer mehr Investor:innen drängen auf Ackerflächen, um dort Solarparks zu bauen. Um zu verhindern, dass die Pacht- und Bodenpreise weiter explodieren, sind wirksame Instrumente zur Bodenpreisregulierung einzuführen. Auch Solaranlagen außerhalb des EEG (in der Regel jene größer 20 Megawatt) sind in der Größe zu regulieren, Agri-PV ist gegenüber reinen Freiflächenanlagen vorzuziehen. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürger:innen vor Ort sind zu stärken, die von Investor:innen von außerhalb zu beschränken.

Anteil nach ersten Schätzungen wesentlich niedriger (zwischen drei und vier Prozent) als die vorgegebenen 40 Prozent. Analog zu den THG-Minderungen liegt auch hier die Begründung in der Tatsache, dass ein Großteil der Gelder in Maßnahmen fließt, die primär andere Umweltziele verfolgen.¹⁵ Ein weiteres relevantes Thema ist ein für den 30. November 2022 angekündigter (bei Redaktionsschluss noch nicht vorliegender) Gesetzesvorschlag der EU-Kommission zu *carbon farming*.

Unter Strich bleibt festzuhalten: Die Maßnahmen zum Klimaschutz müssen deutlich verstärkt werden. Bäuerinnen und Bauern sind in die Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden, die Gefährdung bäuerlicher Existenzen ist zu verhindern.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Xenia Brand: Klima schützen und Höfe erhalten – Über die Klimaberichterstattung und die Rolle der Landwirtschaft für die Klimareduktionsziele. In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 64-68.
- ▶ Claudia Heidecke, Cathleen Frühauf, Sandra Krengel-Horney und Mareike Söder: Klimafolgen und Klimaanpassungsoptionen in der Landwirtschaft in Deutschland – ein Überblick. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 13-18.
- ▶ Martin Häusling: Kein Klimaschutz ohne Systemwechsel. Warum Konzepte wie »klimasmarte Landwirtschaft« und precision farming keine Lösung sind. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 48-52.
- ▶ Michael Hauschild, Philipp Weckenbrock und Andreas Gattinger: Ökolandbau – besser für das Klima? Über Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels und die Potenziale der Ökologischen Landwirtschaft. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 122-127.
- ▶ Jessica Weber und Heinz Klöser: Naturschutz und Landwirtschaft in der Klimakrise. Probleme, Herausforderungen und mögliche Synergien. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 213-217.
- ▶ Bernhard Hörning: Tierschutz versus Klimaschutz? Anmerkungen zu (vermeintlichen) Zielkonflikten. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 269-274.

Anmerkungen

- 1 Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ): Dürremonitor Deutschland. Leipzig 2022. Stand: 26. November 2022 (www.ufz.de/index.php?de=37937).
- 2 Expertenrat für Klimafragen (ERK): Zweijahresgutachten 2022. Gutachten zu bisherigen Entwicklungen der Treibhausgasemissionen, Trends der Jahresemissionsmengen und Wirksamkeit von Maßnahmen (gemäß § 12 Abs. 4 Bundes-Klimaschutzgesetz). Berlin 2022 (www.expertenrat-klima.de/content/uploads/2022/11/ERK2022_Zweijahresgutachten.pdf).
- 3 Umweltbundesamt: Beitrag der Landwirtschaft zu den Treibhausgas-Emissionen. Dessau-Roßlau 2021 (www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#klimagase-aus-der-viehhaltung).
- 4 »Treibhausgasemissionen stiegen 2021 um 4,5 Prozent«. Gemeinsame Pressemitteilung von Umweltbundesamt und Bundes-

ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vom 15. März 2022 (www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/treibhausgasemissionen-stiegen-2021-um-45-prozent).

- 5 ABL: Tierhaltung & viele Höfe für eine zukunftsfähige, klimagerechte Landwirtschaft. Hamm 2022 (www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/2022_AbL_Tierhaltungspapier_web.pdf).
- 6 Quelle: Umweltbundesamt 2022.
- 7 Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. Berlin 2019 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Klimaschutz/Klimaschutzprogramm2030.pdf?).
- 8 BMUV: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – Entwurf. Berlin 2022 (www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/aktionsprogramm_naturlicher_klimaschutz_entwurf_bf.pdf).
- 9 Stellungnahme der ABL zum Handlungsfeld 1 »Schutz intakter Moore und Wiedervernässung« und 5 »Waldökosysteme« aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK). Hamm 2022 (www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Publikationen/2022-10-28_Stellungnahme_AbL_zu_ANK_1_5.pdf).
- 10 BMWK, Überblickspapier Osterpaket. Berlin 2022 (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/0406_ueberblickspapier_osterpaket.pdf?) und BMWK: Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor. Berlin 2022 (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/04_EEG_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=8).
- 11 Bundesnetzagentur (www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/2035/NEP/Entwurf/NEP2035_BNetzA-VorlErg.pdf?).
- 12 Siehe hierzu den Beitrag von Jan Brunner, Anne Neuber und Dorothee Sterz in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 88-92).
- 13 In Deutschland gibt es aktuell rund 260.000 landwirtschaftliche Betriebe und einen Flächenbedarf für Solarenergie von rund 120.000 Hektar. 120.000 Hektar à fünf Hektar Anlagengröße entspricht 24.000 Anlagen. 24.000 Anlagen verteilt auf 260.000 Höfe ergibt rund zehn Prozent der Betriebe. – ABL: Ausbau der Solarenergie in der Landwirtschaft sozial gerecht gestalten. Hamm 2022 (www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/Ausbau_der_Solarenergie_sozial_gerecht_gestalten.pdf).
- 14 Siehe dazu den Beitrag von Max Trommsdorff in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 204-205).
- 15 K. Wiegmann et al.: Klimaschutz in der GAP 2023-2027. Dessau-Roßlau 2022 (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_103-2022_klimaschutz_in_der_gap_2023_-_2027.pdf).

Förderhinweis

Die redaktionelle Bearbeitung dieses Beitrags erfolgte im Rahmen des von der Landwirtschaftlichen Rentenbank geförderten Projektes »Klimawandel und multifunktionale Landwirtschaft«.



Xenia Brand

Referentin für Klimaschutz bei der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

brand@abl-ev.de